



Hier einige allgemeine Informationen zum Arbeitsrecht:

Ansuchen um Arbeitslosengeld:

o für Assistenten mit Lehrvertrag?

Haben Anrecht, sofern sie die generellen Voraussetzungen erfüllen (müssen mindestens 13 Beitragswochen in den letzten 4 Jahren aufweisen sowie mindestens 30 Tage in den letzten 12 Monaten gearbeitet haben).

o für Assistenten, welche auf Abruf gearbeitet haben?

Haben Anrecht, sofern sie die generellen Voraussetzungen erfüllen (müssen mindestens 13 Beitragswochen in den letzten 4 Jahren aufweisen sowie mindestens 30 Tage in den letzten 12 Monaten gearbeitet haben).

o für Assistenten mit normalem Vertrag, da über 30 Jahre alt?

Haben Anrecht, sofern sie die generellen Voraussetzungen erfüllen (müssen mindestens 13 Beitragswochen in den letzten 4 Jahren aufweisen sowie mindestens 30 Tage in den letzten 12 Monaten gearbeitet haben).

o für Skilehrer, welche nicht Gesellschafter sind?

o für Skilehrer, welche Gesellschafter sind?

Für Skilehrer, welche in die Kaufleuteversicherung einzahlen, gibt es kein Arbeitslosengeld in dem Sinne.

-

Neuigkeiten:

Mit Dekret „Cura Italia“ Nr. 18, das in der Gazzetta Ufficiale vom 17.03.2020 publiziert wurde, können:

- Selbständige, die in der Sondersversicherung AGO (unter diesen ist auch die Kaufleuteversicherung), die keine Renten beziehen und nicht in anderen Pflichtversicherungen eingetragen sind, einen einmaligen Beitrag für den Monat März von € 600,00 beantragen. Man wartet diesbezüglich noch auf eine offizielle Klärung des Ministeriums und auf das Rundschreiben des INPS.
- Arbeitnehmer, die als Lohnabhängige Saisonarbeiter im Tourismussektor und in Thermalanlagen unfreiwillig das Arbeitsverhältnis im Zeitraum zwischen dem 01. Jänner 2019 und dem 17. März 2020 beendet haben und die zum 17. März 2020 nicht Rentner und nicht Lohnempfänger waren, einen einmaligen Beitrag für den Monat März von € 600,00 beantragen.

Es ist wahrscheinlich, dass es auch Sondermaßnahmen der Südtiroler Landesregierung geben wird, sobald diese definiert sind, werden wir euch auch diese Informationen zukommen lassen. Wir sind in engstem Kontakt mit den nationalen und lokalen Behörden, um Lösungen zu finden, vor allem für jene Skischulen, deren Saison noch bis Anfang Mai gelaufen wäre.

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund!

Claudio Zorzi

Präsident

Flavio Prinoth

Leiter Skischulen

Bozen, 19.03.2020

